48. Jahrgang
Nr. 05/2022
Breitenberg, 18. Mai 2022

Verantwortlich für den Inhalt
Erster Bürgermeister Adolf Barth



Neues aus der Neuen Welt

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Breitenberg
Landkreis Passau

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Trachtenverein D` Berglandla Breitenberg feiert am 22. Mai 2022 sein 75-jähriges Gründungsfest. Dazu darf ich recht herzlich gratulieren. Dank und Anerkennung möchte ich an alle heimatverbundenen Trachtlerinnen und Trachtler aussprechen.
In unserer schnelllebigen Zeit ist es den Idealismus und der Heimatverbundenheit unseren Mitgliedern des Trachtenvereins zu verdanken, dass Trachten-Heimat und Brauchtumspflege auch den zukünftigen Generationen die Lebens- und Arbeitsweise unserer Vorfahren weitervermittelt wird.
Ich wünsche dem Trachtenverein Breitenberg für die Zukunft alles Gute und bedanke mich für den unermüdlichen Einsatz bei der Sanierung des Museumsstadels sowie für ihr Auftreten bei vielen Festen in der Neuen Welt.

Euer

A. Barth

Adolf Barth
Erster Bürgermeister

Inhalt

- **Neue Öffnungszeiten im Rathaus**
- **Ablesung der Wasserzähler**
- **Stellenausschreibung**
- **Bekanntmachungen**
- **Reisedokumente für Kinder**
- **Veranstaltungen**

Neu ab 23. Mai!

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung	Verwaltung	Öffnungszeiten Recyclinghof		
Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr	Tel.: 08584/9618-0		Sommer	Winter
Montag nachmittags nach Vereinbarung Dienstag 14.00 – 17.30 Uhr	Fax: 08584/9618-26	Di	14.00 – 17.00 Uhr	
E-Mail: info@breitenberg.de	Bauhof	Fr	14.00 – 17.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Internet: www.breitenberg.de	Tel.: 08584/1030	Sa	09.00 – 12.00 Uhr	09.00 – 12.00 Uhr

Aktuelles aus der Verwaltung …

Neue Öffnungszeiten ab 23. Mai 2022

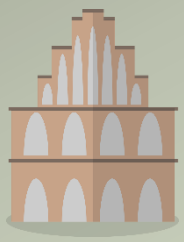

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
das Rathaus Breitenberg ist zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Montag – Freitag
08.00 – 12.00 Uhr

Montag
nachmittags nach Vereinbarung

Donnerstag
14.00 – 17.30 Uhr

Verwaltung geschlossen

Bitte beachten:

Die Gemeindeverwaltung ist am **Freitag, 27. Mai 2022** geschlossen. Ab Montag, 30. Mai 2022 sind wir wieder für Sie da.

Ablesung der Wasserzähler

In den nächsten Tagen werden Ihnen die Ablesebriefe zur Erfassung der Zählerstände für Wasser- und Kanalgebühren zugestellt.

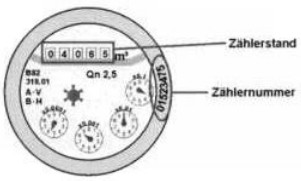



Den Wasserzählerstand können Sie auch online über das Bürgerservice-Portal melden.
Hierzu haben Sie verschiedene Möglichkeiten:

- Über die Internetseite https://www.buergerserviceportal.de/bayern/breitenberg unter dem Stichwort „Wasserzählerablesung“ öffnet sich das entsprechende Online-Formular
- oder über Ihr mobiles Gerät per folgenden QR-Code

Die abgelesenen Zählerstände melden Sie bitte bis spätestens:

Mittwoch, 15. Juni 2022

Sollte uns bis dahin keine Rückmeldung vorliegen, wird der Wasserverbrauch geschätzt. Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

Stellenausschreibung

Reinigungskraft für die Grundschule Breitenberg

Die Gemeinde Breitenberg sucht zum 16. August 2022 eine Reinigungskraft (m/w/d) für die Grundschule Breitenberg **in Teilzeit für 18,5 Std./Woche**.

Aufgabenfeld:
Durchführung von Reinigungstätigkeiten in den Räumlichkeiten von Schule und Turnhalle

Wir erwarten:
- sorgfältige, zuverlässige und selbstständige Arbeitsweise
- körperliche Belastbarkeit
- freundliches Auftreten
- Teamfähigkeit

Bewerbungen richten Sie bitte per Post **bis spätestens 08. Juni 2022** an die Gemeinde Breitenberg, Rathausplatz 3, 94139 Breitenberg. Bitte senden Sie uns nur Kopien ohne Bewerbungsmappe zu, da keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen vernichtet.

Gerne können Sie uns Ihre Bewerbung auch online übermitteln. Bitte fordern Sie dazu einen Upload-Link unter info@breitenberg.de an. Wir weisen darauf hin, dass die Übersendung per einfacher E-Mail keinen vertraulichen Übertragungsweg darstellt.
Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Internetseite.

Für Auskünfte steht Ihnen Bürgermeister Adolf Barth unter Tel. 08584/9618-18 gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

gez. Adolf Barth, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung über die Veröffentlichung der Bodenrichtwertkarte

Abweichend vom üblichen Turnus werden aufgrund eines Stichtagwechsels auch dieses Jahr neue Bodenrichtwerte veröffentlicht. Hierzu findet am 02.06.2022 eine Sitzung des Gutachterausschusses statt, bei welcher die neuen Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 beschlossen werden.

Die neuen Bodenrichtwerte (Stichtag 01.01.2022) werden daher gemäß § 12 der Bayerischen Gutachterausschussverordnung **ab dem 27.06.2022** einen Monat lang **bis einschließlich 27.07.2022** in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Breitenberg, Rathausplatz 3, 94139 Breitenberg, Zimmer Nr. 2 veröffentlicht. Auf das Recht, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte zu erhalten, wird hiermit hingewiesen.



Bekanntmachung über den Erlass einer Satzung zur 2. Änderung der Außenbereichssatzung „RESCHNWEG“ gem. § 35 Abs. 6 BauGB;

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenberg hat am 24.02.2022 beschlossen, für den Bereich Reschnweg die bestehende Außenbereichssatzung Reschnweg (Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich vom 08.11.2007 mit der 1. Änderung vom 29.04.2011) durch Erlass einer Satzung zur 2. Änderung der vorgenannten Außenbereichssatzung zu ändern. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der geplante Geltungsbereich der zu erlassenden 2. Änderungssatzung ist dem beigefügten Plan zu entnehmen. Für die Teilflächen der Flur-Nr. 167 und 170 soll mit der vorliegenden Satzungsänderung für kleinere Handwerks- und Gewerbebetriebe, hier insbesondere für die Erweiterung des bestehenden Beherbergungsbetriebs „Edlgütl“ die baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Die Änderungen in den Festsetzungen betreffen ausschließlich die Teilflächen der Grundstücke mit den Flur-Nummern 167 und 170 der Gemarkung Gegenbach innerhalb der bestehenden Satzungsgrenzen. Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung wird nicht verändert.

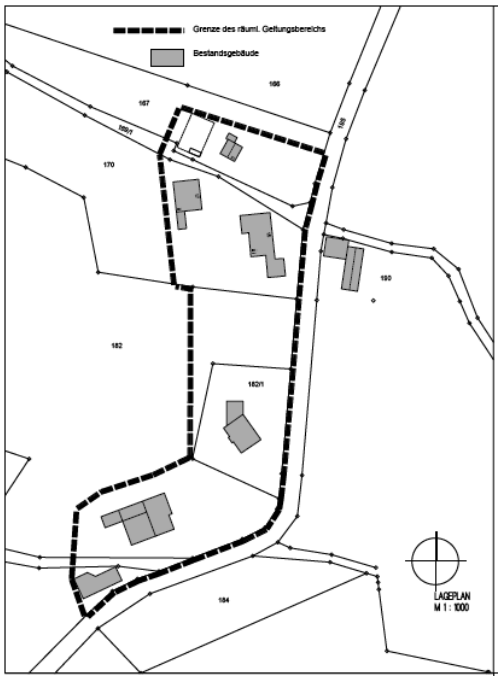



2. Bekanntmachung der Beteiligung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Das Verfahren für den Erlass der vorgenannten Änderungssatzung erfolgt nach § 13 BauGB, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB. Bei Aufstellung der Satzung sind die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 entsprechend anzuwenden. § 10 Abs. 3 ist entsprechend anzuwenden:
Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet. Außerdem wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen.

Der Entwurf der Änderungsatzung mit Begründung und Lageplan in der Fassung des Vorentwurfs vom 31.01.2022 liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB **ab Freitag 27.05.2022 für die Dauer eines Monats bis einschließlich 28.06.2022** in der Gemeinde Breitenberg, Rathausplatz 3, 94139 Breitenberg, Zimmer-Nr. 2 (Fr. Langmeyer) zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Mit Erscheinen des Amtsblattes am 18.05.2022 wird auf diese Auslegung hingewiesen. Während dieser Zeit der Auslegung können Anregungen, Hinweise und Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Verfahrensunterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Breitenberg unter www.breitenberg.de unter Rathaus – Bauleitplanung – Außenbereichssatzungen bereitgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf der Außenbereichssatzung in der Fassung vom 31.01.2022 werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ebenfalls innerhalb des o. g. Zeitraums beteiligt.

Breitenberg, 06.05.2022

A. Barth, 1. Bürgermeister

Abgabeschluss für das nächste Amtsblatt:
Dienstag, 07. Juni 2022

Erscheinungsdatum:
Mittwoch, 15. Juni 2022

Reisedokumente für Kinder für die anstehende Ferienzeit

Für Reisen ins Ausland benötigen Kinder bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Bitte überprüfen Sie daher regelmäßig, z. B. vor Urlaubsreisen, ob eine Identifizierung Ihres Kindes anhand des Lichtbilds noch zweifelsfrei möglich ist. Unabhängig von der Restgültigkeit des Ausweisdokuments verlieren Ausweisdokumente Ihre Gültigkeit, wenn Ihr Kind anhand des darin eingetragenen Lichtbilds nicht oder nicht mehr zweifelsfrei identifiziert werden kann. Dies kann z.B. auch zu Zurückweisungen an Grenzübergängen führen.

Für die Beantragung von Kinderreisedokumenten sind folgende Unterlagen erforderlich:

- ✓ aktuelles biometrisches Lichtbild (Frontalaufnahme, Bild nicht älter als ein Jahr)
- ✓ alter Kinderreisepass oder Geburtsurkunde
- ✓ Zustimmungserklärung (bei zusammenlebenden Eltern, denen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht) oder Sorgerechtsnachweis bei nur einem Sorgeberechtigten

Zur Prüfung der Identität muss auch das minderjährige Kind persönlich bei der Passbehörde erscheinen.

Folgende Reisedokumente können u. a. ausgestellt werden:

Kinderreisepass
Den Kinderreisepass können Sie bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres des Kindes beantragen.

Gültigkeitsdauer:	1 Jahr
Bearbeitungsdauer:	Ausstellung sofort möglich
Kosten:	Kinderreisepass: 13,00 EUR
	Verlängerung eines Kinderreisepasses: 6,00 EUR

Alternativen für den Kinderreisepass (beide haben für Personen unter 24 Jahren eine Gültigkeitsdauer von jeweils 6 Jahren):

- elektronischer Reisepass
  (mit Chip - bei Kindern unter 6 Jahren werden jedoch keine Fingerabdrücke erfasst)
- Personalausweis

Personalausweis
Personalausweise können auch für Kinder (ab Geburt) ausgestellt werden.

Gültigkeitsdauer:	6 Jahre
Bearbeitungsdauer:	ca. drei Wochen
Kosten:	22,80 EUR

Es empfiehlt sich, die Wahl des Personaldokuments für Kinder an der Nutzung bzw. am Reiseverhalten sowie am Lebensalter zu orientieren. Über die konkreten Einreisebestimmungen Ihres Reiselandes und die erforderlichen Ausweisdokumente informieren Sie sich bitte rechtzeitig vor Antritt der Reise. Auskunft dazu geben Ihnen unter anderem die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes.

Ihre Pass- und Ausweisbehörde

Termine …

Verein für Gartenbau und Landespflege Breitenberg

Am **Freitag, 20. Mai 2022** findet um 19.30 Uhr im Jagdhof Breitenberg unsere Jahreshauptversammlung statt!
Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Gedenken an die Verstorbenen
3. Rückblick und Vorschau
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kinder- und Jugendgruppe
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen
8. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Wir suchen immer noch Mitglieder, die bereit sind aktiv mitzuarbeiten. Wichtige Posten können sonst nicht besetzt werden. Die Zukunft unseres Vereins steht auf dem Spiel!
Auf Euer Kommen freut sich die gesamte Vorstandschaft!

Fußballstammtisch

Der nächste Fußballstammtisch findet am **Sonntag, 22. Mai 2022** um 10.00 Uhr im Jagdhof statt.

Mitteilungen des Trachtenvereins D' Berglandla Breitenberg

Maiandacht bei der Schuhkapelle
Wir laden recht herzlich zur Maiandacht am **Mittwoch, 25. Mai 2022 um 19.00 Uhr** bei der Schuhkapelle ein. Anschließend kehren wir gemeinsam beim „Danen" ein.

Offene Tanzprobe für Kinder und Jugendliche im Pfarrheim
Am **Samstag, 04. Juni 2022 um 16.00 Uhr** besteht die Möglichkeit, den Verein und die Jugendgruppe des Trachtenvereins besser kennenzulernen. In dieser Schnupper-Tanzprobe zeigen wir erste einfache Tänze und erklären, was wir sonst noch so machen.
Auf Euer Kommen freuen sich Anna & Franzi

Allgemeine Informationen …

Praxisurlaub Dr. Antretter

Die Praxis ist wegen Urlaub von **Montag, 13. Juni bis Freitag, 17. Juni 2022** geschlossen!
Nächste Sprechstunde ist am Montag, 20. Juni 2022.
Vertretungen: Dr. Rosenberger, Breitenberg; Dr. Baloun, Neureichenau; Dr. Barz, Neureichenau, Krankenhaus Wegscheid. An Wochenenden und Feiertagen wenden Sie sich in dringenden Fällen an den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117. In lebensbedrohlichen Notfällen erreichen Sie einen Notarzt unter der Telefonnummer 112.

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Breitenberg

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Breitenberg hat am 08. April 2022 mehrheitlich beschlossen den **Reinertrag der Jagdnutzung (Jagdpachtschilling)** für das abgelaufene Jahr und die vergangenen Jahre an die einzelnen Jagdgenossen auszuzahlen. Für jedes Hektar jagdbare Fläche des Jagdreviers Breitenberg wird anteilig ein Betrag von 10,00 Euro ausbezahlt, wobei der Gesamtbetrag auf volle Eurobeträge auf- oder abgerundet wird. Die Flächenangaben werden dem aktuellen Jagdkataster entnommen. Die Auszahlung findet in der Zeit **vom 01. Juni bis einschließlich 30. Juni 2022** bei der Geschäftsstelle der **Raiffeisenbank Breitenberg** statt. Jeder Jagdgenosse, der sich seinen Anteil auszahlen lassen will, wird hiermit aufgefordert, sich in der vorgenannten Zeit seinen Anteil abzuholen. Wer nicht persönlich erscheinen kann, kann auch eine andere Person unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht mit der Abholung des Auszahlungsbetrages beauftragen.

Bitte beachten Sie, dass eine Auszahlung nach dem 30. Juni nicht mehr möglich ist (Ausschlussfrist).

gez. Reinhard Hofmann, Jagdvorsteher

Ausstellung „Das Spiel mit dem Feuer“

Das Spiel mit dem Feuer, Fotografien von Vera Botterbusch
Freitag, 20.05.2022 – Sonntag, 10.07.2022
im Haus der Natur Kultur Kunst & Jugend
Marktmühlenweg 4, 94065 Waldkirchen
Öffnungszeiten: Freitag 10 bis 14 Uhr
Samstag/ Sonntag 14 bis 16 Uhr
Vernissage Freitag 20. Mai 2022 um 19 Uhr



Kolping

Bei Kolping steht der Mensch im Mittelpunkt: Als Spezialist für Bildung verstehen, begleiten, bilden und fördern wir Menschen in unserem Kolping-Bildungswerk Diözesanverband Passau e. V. mit seiner Kolping-Akademie einfühlsam und mit Blick auf die Anforderungen der Zukunft.
Neben berufsbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen bieten wir eine Vielzahl an Angeboten und Maßnahmen für **Menschen jeden Alters und Hintergrunds** insbesondere in den Bereichen Familie, Bildung, Eine Welt und Religion. Weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage unter: www.kolping-dv-passau.de

Veranstalter und Anmeldung:

Kolping-Bildungswerk
Diözesanverband Passau e. V.
Domplatz 3 – 94032 Passau
Tel.: (0851) 393-7361
Mail: kolping@bistum-passau.deInternet: Internet: www.kolping-dv-passau.de